

Parlamentarier, Staats- und Gemeindebeamte usw. –, welche bis zuletzt ihre kirchliche Gesinnung und ihren Gehorsam gegen die Bischöfe treu bekannt haben und das nun mit dem Verlust ihrer Stellung büßen müssen«, und der Bischof von Regensburg schrieb wenige Wochen später an Faulhaber: »Einen Punkt würde ich gerne in das Programm eingesetzt wissen, nämlich eine grosszügige Hilfsaktion für jene katholischen Männer und Frauen, die wegen ihrer Einstellung und Arbeit im Sinne der Kirche und der bischöflichen Weisungen um ihre Stellung und ihre Existenz gekommen sind. Für sie muss etwas geschehen.« Faulhaber jedoch blieb hier stumm und tatenlos und lehnte es z. B. 1933 ab, Justizrat Hofner aus Augsburg auch nur zu empfangen, obwohl sogar der Bischof von Augsburg persönlich in einem dringenden Empfehlungsschreiben darum gebeten hatte; Hofner wollte mündlich und schriftlich über das Schicksal der getauften Juden und konkrete Einzelfälle dazu berichten. Faulhabers Antwort: »Einem geistig hochstehenden, jüdisch geborenen, jetzt ernstesten Katholiken habe ich erklärt, dass bei der Taufe ausdrücklich gesagt werde, der Glaube nütze zum ewigen Leben und dass niemand von der Taufe irdische Vorteile erwarten dürfe.« Man gehe »jetzt förmlich mit Mitleid für die getauften Juden hausieren«, er denke daran, eine Eingabe in diesem Sinne an den Herrn Reichskanzler zu machen (zu der es allerdings nie gekommen ist). »Herrn Justizrat Hofner bitte ich also, von einem Besuche bei mir abzuraten. Wir haben jetzt so viele sachlich grundsätzliche Dinge in Ordnung zu bringen, dass wir unmöglich für jeden einzelnen Gefangenen oder in seiner Stellung Bedrohten eine Aktion unternehmen können.«

In solchen Situationen gleicht Faulhaber ein wenig dem Kapitän, der den Kompass im grossen und ganzen zwar nicht aus den Augen verliert und auch mächtigen Dampf macht, wenn die Wogen daherbrausen, der aber doch sehr darauf sieht, dass es in seine Kapitänskajüte nicht nass hineingeht. Pater Ludwig Volk schreibt in dem eingangs erwähnten wohlhabengewogenen »Lebensbild« über Faulhaber: »Auf dem Grunde seines Wesens eher scheu als schneidig, war er, anders als er vielen Bewunderern erschien, keineswegs die Unerschrockenheit in Person.« Man ist daher in zeitgeschichtlich und politisch interessierten Kreisen nicht nur von dem ersten Band gebannt, sondern auch auf den zweiten Band gespannt, in dem Volk Faulhabers Dokumente aus den schrecklichen Jahren 1934–1945 publizieren wird.

Rechtsanwalt Dr. Otto Gritschneder, München

WALTER ZIEGLER (Bearb.): Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933–1943, IV, Regierungsbezirk Niederbayern und Oberpfalz 1933–1945 in: Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 16. Mainz 1973. Matthias Grünewald Verlag. XLIV, 415 Seiten.

Die in diesem Bande veröffentlichten Texte sind Teile der Berichte der Regierungspräsidenten von Niederbayern und Oberpfalz, die sich mit den Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften, vor allem der beiden christlichen Konfessionskirchen, befassen. Während viele derartige Dokumente verlorengegangen sind, haben sich diese seit Juli 1934 erstatteten Monatsberichte, vorher als Halbmonatsberichte, an die vorgesetzten Behörden zum grössten Teil erhalten. Besondere Ereignisse wurden in Sonderberichten behandelt. Die eingehende Erläuterung der Texte erfolgte einmal durch die Monatsberichte der Bayerischen Politischen Polizei, bzw. der Gestapo-Einstellungsstelle München, zum andern durch die Akten des Geheimen Staatsarchivs in München. Hinzu kamen für die Personenangaben die

1500 Personalakten der Geistlichen, die im 3. Reich mit dem Staat in Konflikt gerieten, deren Akten sich heute im Staatsarchiv Amberg befinden. So war es dem Bearbeiter möglich, eine Fülle von Tatsachen festzustellen und die erwähnten Personen zu identifizieren. Dadurch gewinnen die Berichte erheblich an Wert. Trotzdem wird der Sachverhalt nicht in allen Fällen eindeutig zu klären sein, weil man in der damals politisch gespannten Atmosphäre mit Übertreibungen und daher Falschmeldungen wird rechnen müssen, vor allem Meldungen über die gottesdienstliche Verkündigung von Geistlichen durch Hörfehler oder Missverständnisse entstellt und unrichtig wiedergegeben sein können.

Auffallend ist, wie oft von staatsabträglichen oder staatsfeindlichen Äusserungen katholischer Pfarrer die Rede ist. Sie haben anscheinend, vielfach über die Verlautbarungen der Hirtenbriefe der Bischöfe hinaus, Predigtäusserungen getan, die offen oder versteckt sich gegen das 3. Reich und seine Organe, vor allem gegen die Gefährdung des Glaubens und der Religion, besonders gegen die staatlich propagierte Gemeinschaftsschule und die Gefährdung des Religionsunterrichtes in ihr richteten. So wurde der sog. Kanzelparagraph des Strafgesetzbuches häufig gegen die Geistlichen angewandt. Dabei war es weitgehend dem Urteil derer, die sich mit dem Sachverhalt zu befassen hatten, überlassen, wieweit ein Geistlicher »Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung« gemacht hat.

Man liest nicht ohne Bewegung, wie schnell und wie hart Geistliche wegen ihrer Äusserungen in oder auch ausserhalb der Kirche bestraft wurden. Das Verbot ihres Religionsunterrichtes war noch die geringste Ahndung, oft erfolgte Schutzhaft oder Verbringung ins Konzentrationslager, mitunter auch die Todesstrafe. Vielfach bestehen die Berichte fast nur aus der Aufzählung der Geistlichen, gegen die Anzeigen erstattet und gegen die vorgegangen wurde, als seien diese Anzeigen die vordringliche Pflicht der Regierungsstellen.

Doch die Berichte lassen andererseits deutlich werden, wie entschlossen und beharrlich die Bevölkerung im Widerstand gegen den Geist des Nationalsozialismus und die staatlichen Massnahmen war, durch die sie ihre Glaubens- und Gewissensfreiheit wie das Recht auf die christliche Erziehung und die kirchliche Unterweisung ihrer Kinder bedroht sah. Daher rief die Verlegung der christlichen Feiertage Himmelfahrt und Fronleichnam auf benachbarte Sonntage erbitterten Protest hervor, und die Entfernung der Kruzifixe aus den Schulräumen stiess hier und da auf derartigen Widerstand in der Bevölkerung, dass die Schulleiter die Kreuze wieder anbrachten.

Auch die Bemühungen, christliche Literatur, Flugschriften und kirchliche Briefe ins Feld und an die Front zu senden, wurden mit Hilfe der Angehörigen von Frontsoldaten immer wieder durchgeführt trotz aller Verbote, die auf diesem Gebiete erfolgten. Man hat den deutlichen Eindruck, dass der Nationalsozialismus, je länger der Krieg dauerte, desto mehr an Boden in der Bevölkerung und zumal im kirchlichen Einflussbereich verlor.

Die Berichte über den evangelischen Widerstand aus Glauben sind bedeutend spärlicher, was schon dadurch verständlich ist, dass der evangelische Volksteil in den genannten Regierungsbezirken nur etwa ein Viertel der katholischen Bevölkerung beträgt. Die Aktivitäten der deutschen Christen, die den Nationalsozialismus in der Kirche vertraten, waren ziemlich unbedeutend, wie sie im Reich auch sonst rückläufig waren. Die Führung der Evangelischen Kirche Bayerns wie der überwiegende Teil

der Pfarrerschaft stand bei der Bekenntenen Kirche, beschränkte sich jedoch auf die Kundgebungen der Bekenntenen Kirche und ihre geistliche Wirksamkeit. Die vorliegenden Berichte werden eine wesentliche Quelle für die Haltung der katholischen Kirche und ihrer Gläubigen im Dritten Reiche bleiben. Ihre sorgfältige Bearbeitung und Herausgabe verdient Anerkennung und Dank.

Altbischof D. Ernst Hornig

CHRISTEN UND JUDEN. Eine Studie des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh 1975. Verlagshaus Gerd Mohn. 56 Seiten.

Nach eingehender Würdigung dieser Studie (s. o. S. 68 ff.) seien hier als Beispiel für die von der Studie beabsichtigte Orientierungshilfe und als Denkanstoss »aus dem Anhang Begriffserklärungen« zwei Beispiele angeführt:

Palästina (eigentlich: »Philisterland«)

Die Römer setzten diese Bezeichnung nach der Niederschlagung des jüdischen Aufstandes im Jahre 135 n. Chr. an die Stelle des Namens »Judäa«, um damit die Erinnerung an den jüdischen Charakter des Landes zu beseitigen. Der Name Palästina blieb seither als inoffizielle Bezeichnung neben anderen bestehen; offiziell wurde er wieder in den Jahren 1920–1948 für das britische Mandatsgebiet »Palestine« benutzt. In neuerer Zeit wird er auch als arabische Bezeichnung für das Land westlich des Jordans verwendet¹.

Zionismus:

Eine im 19. Jahrhundert in Ost- und Mitteleuropa entstandene Bewegung, die religiöse und politische Motive und Bestrebungen der Juden zur Rückkehr in das Land der Väter aufnimmt und abwandelt. Der Zionismus ist auf Verwirklichung des jüdischen Selbstverständnisses als Nation und auf Ansiedlung der Juden im Land Israel gerichtet.

Dem Zionismus liegt die Überzeugung zugrunde, dass die Probleme der jüdischen Existenz in der Welt nur gelöst werden können, wenn den Juden die Möglichkeit gegeben wird, gemeinsam in einer jüdischen Umwelt ihr Leben zu gestalten und nicht als Minderheit unter fremden Völkern zu leben. Die Forderung des Zionismus nach einer »nationalen Heimstätte« für die Juden in Palästina war die entscheidende Voraussetzung für die Gründung des Staates Israel².

¹ Ibid. S. 50, 51.

² Vgl. o. S. 42, 41.

ABBA EBAN: Mein Land. Das moderne Israel. Ergänzte Ausgabe mit 49 Abbildungen. München 1975¹. Droemer Knauer. 335 Seiten. Taschenausgabe Nr. 406.

Unter Hinweis auf die vorangegangene Besprechung¹ des vor zwei Jahren in deutscher Sprache erstmals erschienenen lehrreichen Buches melden wir, dass in Taschenbuchform eine ergänzte Ausgabe vorliegt. Sie wurde noch von A. Eban ergänzt durch eine Analyse der, infolge des Jom Kippur-Krieges, mittlerweile veränderten Situation. Dabei wird nun auch gezeigt, dass seitherige Ereignisse Neuorientierung erforderlich macht.

G. L.

¹ Vgl. FR XXVI/1974, S. 127 f.

Nachtrag zu FR XXVI/1974, S. 129 f.:

WERNER FEILCHENFELD / DOLF MICHAELIS / LUDWIG PINNER: Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933–1939 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 26). Tübingen 1972. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 113 Seiten.

Zu der o. a. Rezension bringen wir von einem der Mitverfasser, Dolf Michaelis, und dem Rezensenten, Johannes Wachten, aus uns von diesen zugegangenen Zuschriften, wegen erforderlicher Raumbeschränkung, auszugsweise daraus:

1. Zur Zeit der britischen Mandatsregierung wurde der Terminus »jüdisches Palästina« allgemein benutzt, um den jüdischen vom arabischen Sektor des Landes zu unterscheiden.

2. In bezug auf Implikationen der wirtschaftlichen Vorgänge der damaligen Zeit für den arabischen Teil der Bevölkerung Palästinas kommt der Bericht der Royal Commission von 1937 u. a. zu folgenden Schlüssen:

Der grosse Kapitalimport der Juden hatte einen allgemein befruchtenden Einfluss auf die Wirtschaft des ganzen Landes; die Entwicklung der arabischen Industrie und Orangenwirtschaft wurde weitgehend von diesem Kapital finanziert; jüdisches Beispiel hat die arabische Landwirtschaft verbessert; die Beschäftigung der Araber in den Städten ist gestiegen, ihre Löhne liegen zwei- bis dreimal so hoch wie in Syrien und fünfmal so hoch wie im Irak; jüdische Krankenhäuser werden von den Arabern benutzt; die Araber haben in hohem Masse am Nutzen der jüdischen Immigration teilgenommen.

Da der Bericht mit dem Jahre 1937 endet, wurden mittel- und langfristige Implikationen damit nicht mehr erfasst. (Red. d. FR.)

HERIBERT FRANZ KÖCK: Der Vatikan und Palästina. Wien-München 1973. Verlag Herold. 158 Seiten.

Das vorliegende Buch spiegelt durchaus die verworrene, in jedem Falle aber kaum ausgewogene Politik des Vatikans gegenüber jenem Lande wider, welches für die biblischen Religionen von emotionaler und speziell nun für das jüdische Volk von existentieller Bedeutung ist. Insofern muss dieses Buch unbefriedigend bleiben, weil es völlig unkritisch den vatikanischen Standpunkt referiert. Dabei ist immerhin zu bedenken, dass der Vatikan den Staat Israel bis heute nicht anerkannt hat; in einer solchen Situation wird man schwerlich behaupten können, der Heilige Stuhl hätte einen Beitrag »zur Verwirklichung der Menschenrechte« geleistet (S. 10), wenn einer der Partner völkerrechtlich ignoriert wird. Im übrigen ist das Buch voller Irrtümer, wenn angedeutet wird, die Juden seien daran schuld, dass eine christliche Auswanderung aus Jerusalem stattfände. Diese begann längst schon nach 1948, als die Altstadt unter jordanischer Herrschaft stand (vgl. Msgr. J. Oesterreicher, Christianity Threatened in Israel? Midstream, January 1973, S. 3–16). Es ist ferner unzutreffend, dass die Kurie die »Internationalisierung Jerusalems nach wie vor als einen der Schlüssel zum Palästina-Problem« betrachtet. Gelegentlich hört man ganz anderes: »Paul VI. ... erläuterte, der Vatikan bestehe nicht mehr auf Internationalisierung der Altstadt von Jerusalem, sondern nur auf einem »Sonderstatus« mit internationaler Garantie des Zuganges zu den heiligen Stätten« (KNA, Nr. 11, 14. 3. 1974). Eine ausgewogene Darstellung kann Köck schon deshalb nicht bieten, weil ihm wesentliche Publikationen unbekannt geblieben sind: Pinchas Lapide, Rom und die Juden, Freiburg 1967; W. Zander, Israel and the Holy Places of Christendom, London 1971¹; und vom Freiburger Rundbrief, der seit immerhin 25 Jahren erscheint und eine volle Dokumentation der Tatsachen bietet, hat der Verf. zu seinem eigenen Schaden auch keine Kenntnis genommen. Die Unkennt-

¹ Vgl. auch S. P. Colbi, Christianity in the Holy Land, Past and Present, Tel Aviv 1969, sowie: Christliche Kirchen in Israel, Jerusalem 1969.